

Sammelstellen und Fachhandel Kühl-, Klima- und Gefriergeräte sammeln und transportieren

- Jegliche Kühlgeräte dürfen nicht geworfen oder mit dem Greifer gehandhabt werden.
- Der Kühlkreislauf darf nicht beschädigt werden. Vorsichtiges seitliches Klemmen mit Gabelstapler ist möglich.
- Geräte müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.



Haushaltsgeräte mit Kompressoren müssen zusammen mit Kühlgeräten gesammelt und transportiert werden. Haushaltsgeräte mit Kompressoren erkennt man an den Aufklebern oder Typenschildern mit Bezeichnungen wie «F-Gas», «R134a» oder «Kyoto» sowie «WP» oder «TW» im Produktnamen.

Richtig erkennen



**Ohne Verpackung.
Kein Abfall.**

Klassifizierung

Kühlgeräte gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden.

Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Benutzt werden können:

- EU-Paletten ohne Rahmen
- Einwegpaletten

Ladungssicherung

- Geräte müssen auf Palette gebunden sein (2 Bänder).

Beschriftung der Ware

Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Transport.

Transport

- Auf- und Ablad ist Sache des Absenders beziehungsweise Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Mindestabholmenge

Sammelstellen: 800 kg

Fachhandel: 400 kg

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00
info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

